

# Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zum Abbrennen eines Brauchtumsfeuers



\* Der Antrag ist spätestens 2 Wochen vor der Veranstaltung zu stellen

## Angaben zum Antragsteller

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

## Angaben zum Feuer

Anlass des Brauchtumsfeuers: \_\_\_\_\_

geplantes Datum: \_\_\_\_\_

geplante Uhrzeit: \_\_\_\_\_

\*(Beginn und Ende des Abbrennens des offenen Feuers)

Ort des Feuers: \_\_\_\_\_

\*(Einverständnis des Grundstückseigentümers muss vorliegen)

Größe der Feuerstelle: \_\_\_\_\_

\*(Durchmesser in m)

**Ausnahmeregelungen werden für Feuer erteilt, die der Pflege des Brauchtums dienen. Ein Rechtsanspruch auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung besteht nicht.**

Der/ Die Unterzeichner versichert, dass

- Als Brennstoff ausschließlich naturbelassenes, stückiges, lufttrockenes Holz einschließlich anhaftender Rinde, z.B. in Form von Scheitholz, Reisig oder Ästen zu verwenden.
- Zwischen Feuerstelle und Waldgebieten, Bäumen, Büschen (min. 50m) bzw. Häusern, Parkplätzen (min. 30m) Abstand eingehalten wird.
- Das Feuer bis zum Erlöschen der Glut von einer zuverlässigen Aufsichtsperson überwacht wird.

Bitte beachten Sie, das Lagerfeuer nur bis Waldbrandstufe II betrieben werden dürfen. Haben Sie eine Genehmigung erhalten und es herrscht an diesem Tage eine höhere Waldbrandstufe (ab Stufe III), ist die Genehmigung hinfällig. Die Gebühr für die Genehmigung wird nicht erstattet.

Für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung wird grundsätzlich eine Verwaltungsgebühr in Höhe von **70,00€** erhoben. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach dem Verwaltungsaufwand, auf Grundlage der Gebührenerhebung:

Verordnung zur Erhebung von Verwaltungsgebühren für den Bereich Umwelt (Gebührenordnung Umwelt - GebOUmwelt) vom 22. November 2011 GVBl.II/11, [Nr. 77] zuletzt geändert durch Verordnung vom 15. April 2025 GVBl.II/25, [Nr. 31] Anlage 2, Tarifstelle: 2.4.2

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

\* ausgefüllt zurück senden per Mail an: [Ordnungsamt@muehlenbecker-land.de](mailto:Ordnungsamt@muehlenbecker-land.de)